

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Kasten 563 6672 563 8419 dirk.kasten@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.10.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/1078/05/01 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.10.2005	Bezirksvertretung Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
25.10.2005	Ausschuss Bauplanung	Beschlussempfehlung
Bauleitplanverfahren Nr. 963 -Bahnstraße Ost- Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss		

Grund der Vorlage

Ergänzung der Vorlage VO/1078/05 –Bebauungsplanverfahren Nr. 963-

Beschlussvorschlag

Der Abwägungstext unter Punkt 8b der Anlage 03 zur VO/1078/05 wird wie folgt geändert:

8b Anregung (ÖPNV)

Aus Gründen der Verkehrssicherheit regen die WSW an, die geplante Bushaltebuchstube in den Bereich nördlich der Erschließungsstraße zum Gewerbegebiet zu verlegen. Durch die geplante Lage seien die Sichtverhältnisse der Busfahrer nach hinten wegen der südlichen Krümmung der Bahnstraße sowie für Abbieger aus der Erschließungsstraße eingeschränkt, die Voraussetzungen für den Einbau notwendiger Querungshilfen ungünstig, sowie der Abstand zur Haltestelle „Grünwald“ sehr kurz.

zu 8b Beschlussvorschlag = Der Anregung wird nicht gefolgt

Durch die Verlegung der Haltestelle nach Norden wird die Einrichtung einer -wie durch den Anreger richtig erkannten- notwendigen Querungshilfe unmöglich, da sich die Haltestelle dann im unmittelbaren Bereich der von Norden kommenden Linksabbiegerspur befände. Straßen NRW –als Träger der Straßenbaulast- besteht aufgrund von Verkehrssicherheitsaspekten auf dem Verbleib der Querungshilfe im Einmündungsbereich der neuen Erschließungsstraße. Insofern ist für den Abschluss der zwingend erforderlichen

Verwaltungsvereinbarung zwischen Straßen NRW und Stadt Wuppertal der Verbleib der Querungshilfe im Einmündungsbereich erforderlich.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Im Rahmen der Abwägung war es angedacht die Querungshilfe nach Süden zu verschieben, um die Bedenken der WSW zumindest teilweise auszuräumen.

Im Zuge der Verhandlungen bezüglich der notwendigen Verwaltungsvereinbarung zum Ausbau des Einmündungsbereichs des neuen Gewerbegebietes zwischen Straßen NRW – als Träger der Straßenbaulast- und Stadt Wuppertal hat sich ergeben, dass abweichend zum Abwägungstext (8b der Anlage 03 zur Vorlage 1078/05) die Querungshilfe doch nicht nach Süden verschoben werden kann.

Laut Straßen NRW muss die Querungshilfe –wie ursprünglich vorgesehen- zwingend wieder in den Einmündungsbereich der Erschließungsstraße rücken. Begründet wird dies wie folgt:

Wenn die Querungshilfe in den Einmündungsbereich der neuen Stichstraße und damit an den Beginn der Sperrfläche platziert wird, wird hierdurch der durchgehende Verkehr auf der Bahnstraße vor allem in Fahrtrichtung Vohwinkel-Zentrum und der Linkseinbieger aus der Erschließungsstraße in die Bahnstraße deutlicher geführt und somit die Verkehrssicherheit für den Kfz-Verkehr erhöht.

Eine Querungshilfe zwischen den beiden Haltestellen bietet für in Ost-West-Richtung querende Fußgänger den Vorteil, die Straße hinter dem Bus zu queren und somit freie Sicht in Richtung Süden zu haben. Im nun umzusetzenden Standort versperrt unter Umständen der haltende Bus die freie Sicht nach Süden. Dieser Sicherheitsnachteil für den Fußgänger ist laut Straßen NRW aufgrund der Außenbereichslage der Haltestelle und der damit verbundenen geringeren Fahrgastzahlen sowie der kurzen Haltezeiten der Busse von ca. 12 – 20 Sekunden zu Gunsten der Verkehrssicherheit des fließenden Verkehrs hinnehmbar. Zudem wäre eine Querungshilfe innerhalb der Sperrfläche weniger deutlich erkennbar als direkt im Einmündungsbereich.

Insofern soll der Abwägungstext zu Punkt 8b der Anlage 03 zur VO/1078/05, wie in dem Beschlussvorschlag dargelegt ist, neu gefasst werden.

Der Text der Anlage 03 zur VO/1078/05 wird nach den Sitzungen der BV Vohwinkel und des Ausschusses Bauplanung für die Beratung von Hauptausschuss und Rat der Stadt entsprechend geändert. Dies war wegen der späten Kenntnis der Bedenken von Straßen NRW vor den Sitzungen der BV Vohwinkel und des Ausschusses Bauplanung nicht mehr möglich.